



Landeshauptstadt München

Amtsblatt

Nr. 5/20. Februar 2015 B 1207 B

| Inhalt | Seite |
|---|----------|
| Bekanntmachung über den Erlass des vorhabenbezogene Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2078 der Landeshauptstadt München Freischützstraße (westlich), Johanneskirchner Straße (nördlich) FlurstNr. 811/4, 812/5, 821 (teilweise) (Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 1243) vom 1. Februar 2015 | en 45 |
| Personenbeförderungsgesetz (PBefG), Änderung der Straßenbahnstrecke in München in der Tegernseer Landstraße zwischen Grünwalder / Candidstraße und Tegernseer Platz (Planfeststellung nach § 28 PBefG in Verbindung mit Art. 72 ff. Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz) | 46 |
| Freistellungsbescheid des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München vom 29.01.2015 | 46 |
| Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/50 Memminger Platz (südwestlich), Untermenzinger Straße (südlich), Bahnlinie München-Regensburg (nordwestlich) | 48 |
| Straßenbenennungen im 21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing und im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied | 48 |
| Vollzug der Wassergesetze; Wehranlage Großhesselohe, Sanierung und Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit Prüfung der Notwendigkeit einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) | 52 |
| Verlust eines Dienstausweises | 52 |
| Nichtamtlicher Teil | |

Buchbesprechungen

Bekanntmachung über den Erlass des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2078

der Landeshauptstadt München Freischützstraße (westlich), Johanneskirchner Straße (nördlich) Flurst.-Nr. 811/4, 812/5, 821 (teilweise) (Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 1243) vom 1. Februar 2015

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat für das oben bezeichnete Gebiet am 16.07.2014 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2078 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan mit Grünordnung, der im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt wurde, wird mit Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hochhaus, Blumenstraße 28b, während der Dienststunden (Montag – Donnerstag von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 233-00). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes mit Grünordnung Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalendejahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes mit Grünordnung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an den Bebauungsplan entsprechend angepasst.

München, 1. Februar 2015

Dieter Reiter Oberbürgermeister









53



Personenbeförderungsgesetz (PBefG), Änderung der Straßenbahnstrecke in München in der Tegernseer Landstraße zwischen Grünwalder/Candidstraße und Tegernseer Platz (Planfeststellung nach § 28 PBefG in Verbindung mit Art. 72 ff. Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)

Bekanntmachung vom 26.01.2015 Geschäftszeichen 23.2-3623.4-6-14

Die Einwendungen und Stellungnahmen, die im Planfeststellungsverfahren zu o.g. Bauvorhaben fristgerecht eingegangen sind, wird die Regierung von Oberbayern mit den Beteiligten erörtern.

Der Erörterungstermin findet am Freitag, 27.02.2015 im Dienstgebäude der Regierung von Oberbayern, Sitzungssaal 5317, Maximilianstraße 39, 80538 München, statt. Die Verhandlung beginnt um 9.30 Uhr.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
An ihm können die Einwendungsführer, die Betroffenen,
Behörden, Verbände und der Träger des Vorhabens teilnehmen. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Regierung von Oberbayern zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten, können nicht erstattet werden.

München, 26. Januar 2015 Regierung von Oberbayern

Hinweis

Mit der Freistellung von Bahnbetriebszwecken wird keine Aussage über künftige städtebauliche oder sonstige bahnfremde Nutzungsmöglichkeiten der freigestellten Fläche getroffen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle München Arnulfstraße 9/11 80335 München einzulegen.

Die Widerspruchsfrist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der oben genannten Frist bei einer anderen Außenstelle des Eisenbahn-Bundesamtes oder seiner Zentrale,

Eisenbahn-Bundesamt Heinemannstraße 6 53175 Bonn eingelegt wird.

Hinweis

Eine Ausfertigung des Freistellungsbescheides mit Begründung kann nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 089 / 5 48 56-133) während der Dienstzeiten beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11, 80335 München eingesehen werden.

München, 29. Januar 2015

Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München Im Auftrag gez. Zechner

Freistellung

- Bekanntmachung -

Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München vom 29.01.2015 – Az. 61130-611pf/081-2014#052 zur Freistellung von Flurstücken von Bahnbetriebszwecken.

Freistellungsbescheid

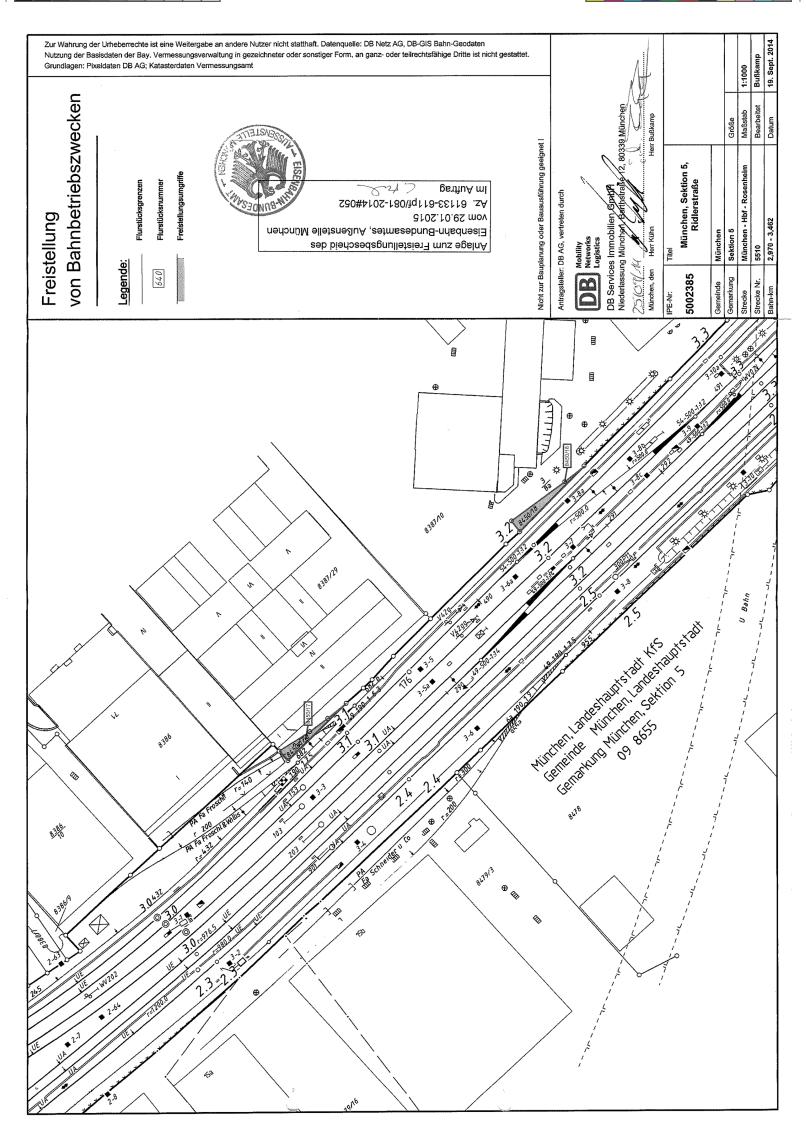
 Die folgenden Flurstücke in der Landeshauptstadt München, Strecke Nr. 5510, Streckenbezeichnung München – Rosenheim, werden zum 02.03.2015 von Bahnbetriebszwecken freigestellt:

| Gemeinde | Gemarkung | Flur | Flurstück | Fläche (m²) |
|----------|-----------|------|-----------|-------------|
| München | Sektion 5 | _ | 8450/17 | 65 |
| München | Sektion 5 | - | 8450/18 | 84 |

2. Bestandteil dieses Bescheides ist der als Anlage 1 beigefügte Lageplan. Maßstab 1:1000 vom 19.09.2015.







(

(



Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/50 Memminger Platz (südwestlich), Untermenzinger Straße (südlich), Bahnlinie München-Regensburg (nordwestlich)

"Die vom Stadtrat der Landeshauptstadt München am 30.07.2014 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/50 Memminger Platz (südwestlich), Untermenzinger Straße (südlich), Bahnlinie München-Regensburg (nordwestlich) wurde von der Regierung von Oberbayern mit Bescheid vom 22.01.2015 - Az. 34.1-4621-M-5/14 - gemäß § 6 des Baugesetzbuches mit einem Hinweis genehmigt.

Die Änderung wird mit der Bekanntmachung gemäß \S 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung wird mit der Begründung und der Zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zur Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung - Hauptabteilung I, Blumenstraße 31 (Eingang Angertorstraße 2), III. Stock, Zimmer 319, während der Dienststunden (Montag mit Donnerstag von 9.30 bis 15.00 Uhr, Freitag von 9.30 bis 12.30 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieser Zeiträume können Termine zur Einsichtnahme für die Zeiten Montag mit Freitag ab 6.30 Uhr und bis 20.00 Uhr vereinbart werden (Tel.: 233-24178). Auf Verlangen wird über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 215 des Baugesetzbuches:

Unbeachtlich werden

 \bigoplus

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

München 09. Februar 2015

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Straßenbenennungen im 21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing und im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied

Beschluss vom: 13.11.2014

Am Aubinger Feld

EDV-Schreibweise: AM AUBINGER FELD

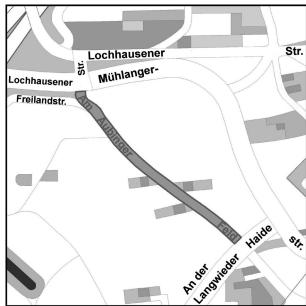
Straßenschlüsselnummer: 06665

Namenserläuterung:

Flurname der dortigen Gegend

Verlauf:

Verbindungsstraße von der Straße "An der Langwieder Haide" in nordwestlicher Richtung zur Kreuzung Lochhausener Straße und Mühlangerstraße.



© Kommunalreferat-GeodatenService



48





Staudenäckerweg

EDV-Schreibweise: STAUDENAECKERWEG

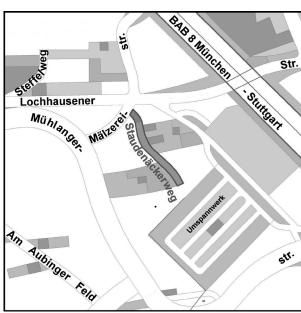
Straßenschlüsselnummer: 06666

Namenserläuterung:

Flurname der dortigen Gegend

Verlauf:

Von der nördlichen Seite des Umspannwerks in nordwestlicher Richtung bis zur Kreuzung Lochhausener Straße und Mälzereistraße verlaufend.



© Kommunalreferat-GeodatenService

Berglwiesenstraße

EDV-Schreibweise: BERGLWIESENSTR.

Straßenschlüsselnummer: 00517

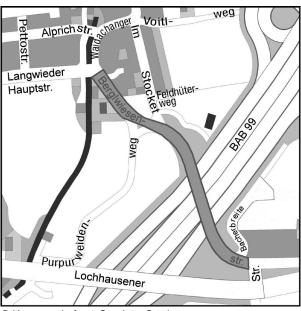
Namenserläuterung:

Flurname, der auf die erhöhte Lage der Wiesen (auf dem Lochhauser Hügel) im Gegensatz zu den umliegenden Mooswiesen hinweist

Verlauf:

(

Verbindungsstraße von der Lochhausener Straße in nordwestlicher Richtung zur Langwieder Hauptstraße.



© Kommunalreferat-GeodatenService





Mooswiesenstraße

EDV-Schreibweise: MOOSWIESENSTR.

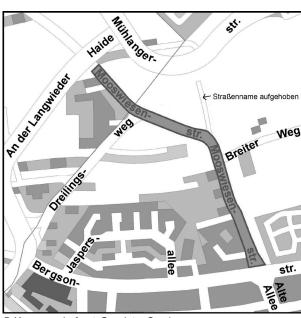
Straßenschlüsselnummer: 03174

Namenserläuterung:

Flurname der dortigen Gegend

Verlauf:

Von der Bergsonstraße, gegenüber der Einmündung der Straße "Alte Allee" nach Nordwesten verlaufend, unmittelbar vor der Straße "An der Langwieder Haide" endend.



© Kommunalreferat-GeodatenService

Hanfgartenstraße

EDV-Schreibweise: HANFGARTENSTR.

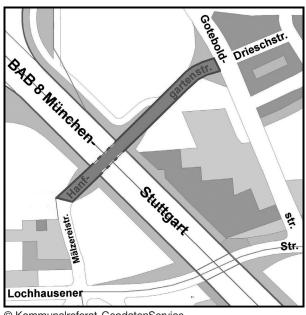
Straßenschlüsselnummer: 01772

Namenserläuterung:

Flurname der dortigen Gegend

Verlauf:

Von der Goteboldstraße, gegenüber der Einmündung der Drieschstraße nach Südwesten bis zur Mälzereistraße.



© Kommunalreferat-GeodatenService

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-GeodatenService, Blumenstraße 28 b, Zimmer 517 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 30.03.2015 eingesehen werden.

München, 13. Februar 2015

Kommunalreferat GeodatenService





Straßenbenennungen

im 21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing und im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied Beschluss vom 22.01.2015

Bacherbreite

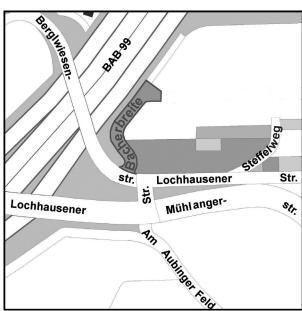
EDV-Schreibweise: BACHERBREITE Straßenschlüsselnummer: **06667**

Namenserläuterung:

Flurname der dortigen Gegend

Verlauf:

Von der Berglwiesenstraße zunächst nach Nordwesten in Richtung BAB 99, dann nach Nordosten, parallel zur BAB 99 verlaufend, mit einem Wendehammer endend.



© Kommunalreferat-GeodatenService

Mälzereistraße

EDV-Schreibweise: MAELZEREISTR.

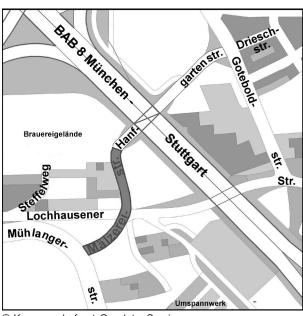
Straßenschlüsselnummer: 06668

Namenserläuterung:

In einer Mälzerei wird durch Mälzung (kontrollierter Keimvorgang) aus Braugetreide Malz hergestellt.

Verlauf

Von der Mühlangerstraße im Bogen nach Nordosten über die Lochhausener Straße bis zur Hanfgartenstraße.



© Kommunalreferat-GeodatenService

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-GeodatenService, Blumenstraße 28 b, Zimmer 517 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 30.03.2015 eingesehen werden.

München, 13. Februar 2015

Kommunalreferat GeodatenService







"Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Sanierung Wehranlage Großhesselohe und Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit

Bekanntmachung des Ergebnisses über die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles zur Notwendigkeit einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung

Die SWM Services GmbH hat die Sanierung und Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an der Wehranlage Großhesselohe gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt. Die Baumaßnahme stellt einen Gewässerausbau dar, wofür hierfür grundsätzlich ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren nach § 68 Abs. 1 WHG durchzuführen ist.

Gemäß § 68 Abs. 2 Satz 1 WHG i.V.m. § 3 c Satz 1 UVPG und Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG ist im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles die Notwendigkeit einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zu untersuchen. Ist im Ergebnis eine UVP nicht erforderlich, kann ein Plangenehmigungsverfahren anstatt eines Planfeststellungsverfahrens durchgeführt werden. Eine förmliche UVP ist dann erforderlich, wenn die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles ergibt, dass sich unter Berücksichtigung der Kriterien in der Anlage 2 des UVPG erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ergeben können.

Die allgemeine Vorprüfung hat im Einvernehmen mit den Fachbehörden ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die Baumaßnahme trägt mit der Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Isar zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Isar bei.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Die Niederschrift über über die Vorprüfung des Einzelfalls kann beim Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstr. 28a, 80335 München, Sachgebiet UW 23, Zimmer 4030 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel.Nr. 0 89/2 33-4 75 74) eingesehen werden. Weitere Auskünfte können ebenfalls unter dieser Telefonnummer eingeholt werden.

München, 09. Februar 2015

Landeshauptstadt München Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-UW 23"

Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 03 / 8 / 414, ausgestellt am 02.10.2003, ist abhanden gekommen.

Der Ausweis wird für ungültig erklärt. Vor Missbrauch wird gewarnt.

München, 9. Februar 2015

Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-SFM-G-P





Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Das gesamte Immobilienrecht. Für Vermieter, Hausverwalter, Immobilienvermittler, Bauträger, Baufinanzierer. Die Vorschriften für Ausbildung, Studium, Praxis. – Regensburg: Walhalla, 2014. 1198 S. ISBN 978-3-8029-1979-4; € 19,95.

Die Textausgabe bietet in einem Band eine Zusammenstellung zahlreicher Vorschriften zum Immobilienrecht auf dem Rechtsstand 1. August 2014.

Das Regelwerk ist thematisch gegliedert:

- Wohnungseigentum, Mietrecht, Bürgerliches Recht
- Wohnfläche, Betriebskosten, Energieeinsparung
- Soziale Wohnraumförderung
- Baurecht, Wertermittlung
- Grundbuch, Steuer
- Makler, Vermittler, Bauträger, Architekten

Jedem Gesetz oder Auszug ist ein Inhaltsverzeichnis vorangestellt, was das schnelle Auffinden erleichtert. Zudem wird der Band durch ein Stichwortverzeichnis erschlossen.

Der Verlag bietet Abonnenten eine Online-Anbindung an, die gewährleistet, immer auf die aktuellen Texte der Vorschriften zugreifen zu können.

Prüfungsrecht. Begr. von Norbert Niehues. Bearb. von Edgar Fischer und Christoph Jeremias. – 6., neubearb. Aufl. – München: Beck, 2014. XXI, 400 S. (NJW-Praxis; 27,2) ISBN 978-3-406-64281-4; € 55.–

Mit der Umstellung der meisten Studiengänge auf Bachelorund Masterstudiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses nehmen die gerichtlichen Auseinandersetzungen im Prüfungsrecht weiter zu

Der eingeführte Titel aus der Reihe NJW Praxis im Beck-Verlag, behandelt die wichtigsten Fragestellungen des Prüfungsrechts und des einschlägigen Prozessrechts. In Prüfungsrechts-Verfahren gilt der Amtsermittlungsgrundsatz nur eingeschränkt, d.h. für die Anfechtung von Prüfungen muss eingehend vorgetragen werden.

Die Neuauflage behandelt Probleme des Promotionsverfahrens, insbesondere Fragen, die sich rund um die Entziehung der Promotion, etwa aufgrund eines Plagiats in der Dissertation, stellen. Die Darstellung umfasst das seit 1.1.2014 geltende neue Prüfungsrecht der ärztlichen Approbationsordnung, den neuen Streitwertkatalog für die Verwaltungsgerichtsbarkeit 2013 sowie eine ausführliche Darstellung des einstweiligen Rechtsschutzes nach § 80 Abs. 5 VwGO. Zudem ist die jüngste Rechtsprechung und Literatur eingearbeitet.

Emmerich, Volker: Kartellrecht. Ein Studienbuch. – 13. Aufl. – München: Beck, 2014. XXVII, 537 S. (Kurzlehrbücher für das juristische Studium) ISBN 978-3-406-66098-6; € 42,90.

Das Werk enthält eine Gesamtdarstellung des deutschen und des europäischen Kartellrechts.

Im Bereich des deutschen Kartellrechts werden die einzelnen Kartellverbote und ihre Ausnahmen, die Vertikalvereinbarungen und der Behinderungswettbewerb, Wettbewerbsbeschränkungen durch Unternehmenszusammenschlüsse sowie die kartellrechtliche Organisation und das Verfahren im Kartellrecht dargestellt. Das europäische Kartellrecht wird unter den Gesichtspunkten Kartellverbot, Missbrauchsverbot, Verfahren und Fusionskontrolle ausführlich erläutert.

Die Neuauflage setzt sich mit den Änderungen durch die 8. GWB-Novelle auseinander und aktualisiert das europäische Kartellrecht. Der Band berücksichtigt die neue Rechtsprechung und Literatur.

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Kommentar. Hrsg. von Ulrich Ramsauer. – 5., vollständig überarb. Aufl. – München: Beck, 2014. XXIII, 599 S. ISBN 978-3-406-65087-1; € 89. –

Der Kommentar aus der gelben Reihe des Beck-Verlages erläutert praxisorientiert die Regelungen der Ausbildungsförderung an Schulen und Hochschulen.

Das neue Autorenteam, erfahrene Praktiker im Umgang mit BAföG aus Verwaltungsgerichtsbarkeit, Anwaltschaft und Hochschule, haben den Kommentar vollständig überarbeitet. Die Neuauflage bringt das Werk auf aktuellen Stand in Gesetzgebung und Rechtsprechung. Beleuchtet werden u.a. die Aspekte Förderungsansprüche, angerechnete Einkommen und Vermögen, Auslandsaufenthalt, Darlehensrückzahlung, Rückforderung bei zu Unrecht ausgezahlter Ausbildungsförderung.

Streibl, Florian: Profi-Handbuch für Wohnungseigentümer. Pflichten kennen, Rechte durchsetzen. Für Selbstnutzer und Vermieter. – 8., aktual. Aufl. – Regensburg: Walhalla, 2014. 168 S. (Wissen für die Praxis) ISBN 978-3-8029-3929-7; € 24,95.

Der Kauf einer Eigentumswohnung zieht Rechtsfolgen nach sich, vor allem gegenüber Miteigentümern und Verwaltung. Das Eingangskapitel vermittelt Grundwissen zum Wohnungseigentum einschließlich Sonder- und Gemeinschaftseigentum. Der Autor, Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht, gibt Entscheidungskriterien für die Wahl einer Eigentumswohnung. Zudem wird auf Fragen der Abnahme von Wohnungseigentum und ggf. von Schadensersatz bei Baumängeln eingegangen. Schwerpunkte im Handbuch bilden die Themen Verwaltung des Wohnungseigentums und die Wohnungseigentumerversammlung. Hier wird aufgezeigt, wie die eigenen Bedürfnisse und Rechtsansprüche verwirklicht werden können. Anschauliche Beispiele, Checklisten und Profi-Tipps runden den Band ab.

Grundsteuergesetz mit Nebengesetzen, Richtlinien und Verwaltungsanweisungen sowie Mustersatzung und Rechtsprechungsanhang zur Zweitwohnungssteuer. Kommentar. Begr. von Max Troll. Bearb. von Dirk Eisele. – 11., neubearb. Aufl. – München: Vahlen, 2014. XIX, 760 S. (Vahlens Kommentare) ISBN 978-3-8006-4802-3; € 89.–





Der eingeführte Kommentar erläutert alle Vorschriften des Grundsteuergesetzes. Abgedruckt und in die Kommentierung einbezogen sind die Grundsteuer-Richtlinien und die einschlägigen Vorschriften der Abgabenordnung, des Bewertungsgesetzes und der Bewertungsvorschriften für die neuen Bun-

Die aktuellen Probleme der Grundsteuerbefreiungen und des Grundsteuererlasses werden ebenso wie das Verfahrensrecht unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit dargestellt. Eingehend erläutert wird das von der Einheitsbewertung abgekoppelte Verfahren der Feststellung der Ersatzbemessungsgrundlage. Die Anhänge zur Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs, des Bundesverwaltungsgerichts und der Oberverwaltungsgerichte zum Grundsteuererlass sowie zur Zweitwohnungssteuer wurden aktualisiert und erweitert. Der Abdruck einer Mustersatzung zur Zweitwohnungssteuer komplettiert den Anhang. Die derzeit aktuellen drei Grundsteuerreformmodelle werden in

einem eigenen Anhang dargestellt. Mit der Anwendung einer Reform ist nicht vor 2018/2020 zu rechnen.

Personenbeförderungsgesetz. Kommentar. Begründet von Christian Heinze. Fortgeführt von Christian Heinze, Michael Fehling und Lothar H. Fiedler. - 2. Aufl. - München: Beck, 2014. XIX, 602 S. ISBN 978-3-406-63281-5; € 99.-

Auf dem Gebiet des Personenverkehrs trifft staatliche Daseinsvorsorge mit den Grundsätzen der Marktwirtschaft zusammen. Mit der Novelle zum 1. Januar 2013 und der Verzahnung mit der seit 3.12.2009 geltenden EG-VO 1370/2007 ist das Personenbeförderungsgesetz grundlegend umgestaltet worden. Während der Bus-Fernverkehr liberalisiert worden ist, sollen beim ÖPNV klassische gewerberechtliche Strukturen durch ein europarechtliches Sondervergaberecht ergänzt und teilweise überlagert werden.

Der jetzt in der gelben Reihe des Beck-Verlages erscheinende Kommentar stellt das Personenbeförderungsrecht verständlich und praxisnah dar. Berücksichtigt sind die gemeinschafts- und verfassungsrechtlichen Bezüge und die vergaberechtlichen Fragestellungen sowie Rechtsschutz- und Rechtswegfragen. Kompakt und kritisch stellt der Kommentar dar, wie Verkehrsunternehmen, Verwaltung und Rechtsprechung mit der rechtlichen Unsicherheit umgegangen sind und spricht offene Fragen an.

Handbuch des Fachplanungsrechts. Grundlagen, Praxis, Rechtsschutz. Hrsg. von Jan Ziekow. – 2. Aufl. – München: Beck, 2014. XLV, 690 S. ISBN 978-3-406-61858-1; € 109.-

Das Handbuch erläutert das Recht der Planfeststellung. Das Werk behandelt im ersten Teil die allgemeinen Grundlagen des Fachplanungsrechts: Planfeststellungsverfahren, Planfeststellungsbeschluss, materielle Anforderungen an die Planung und Rechtsschutz, bevor im zweiten Teil auf die Besonderheiten der einzelnen Fachplanungsbereiche eingegangen wird, wie die Planung von Straßen- und Schienenwegen, Flugplätzen, Wasserstraßen oder Leitungsanlagen.

Neben den rechtlichen Grundlagen behandelt das 25-köpfige Autorenteam auch die technischen Gegebenheiten der verschiedenen Planungsvorhaben.

Die Neuauflage berücksichtigt die gesetzlichen Änderungen des Fachplanungsrechts bis Frühjahr 2013, u.a.: das Gesetz zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Vereinheit-

54

lichung von Planfeststellungsverfahren, das Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts, das Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts sowie die Neuerungen im Energieleitungsrecht, im Immissionsschutzrecht sowie im Luftverkehrsrecht.

Guder, Michael: ARM - Aktives Regelungsmanagement. Von Vorschriften-Online zu Regelungen-Online. - 1. Aufl. -Regensburg: Walhalla, 2014. 117 S. (Wissen für die Praxis) ISBN 978-3-8029-6233-2; € 19,95.

Die Einführung von Regelungen-Online ordnet die gesamte Weisungslage der Bundeswehr neu. Das Buch gliedert die wichtigsten Regelungen tabellarisch. Eine Gegenüberstellung listet die bisherigen Vorschriftenfundstellen mit den neuen Fundstellen. In einer zweiten Synopse kann unter den neuen Fundstellen die alte Vorschriftenfundstelle nachgeschlagen werden. Zusätzlich kann in einer alphabethischen Liste unter Stichworten der Regelungsgehalt aufgefunden werden. Ergänzt wird die Ausgabe mit der Systematik des neuen Regelungs-

Wohnungseigentumsgesetz. Gesetz über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht. Kommentar. Hrsg. v. Michael Timme. - 2. Aufl. - München: Beck, 2014. XIII, 1395 S. ISBN 978-3-406-66025-2; € 119.-

Der neue Kommentar erläutert das Wohnungseigentumsgesetz und zeichnet sich durch seinen strukturierten Aufbau aus. Auf den Überblicksebenen, die den Einzelkommentierungen vorangestellt sind, wird das Verständnis für die jeweilige Norm erleichtert und der Leser kann sich schnell über einzelne Aspekte orientieren. Es folgen die ausführlichen Einzelkommentierungen. Einen vertieften Einstieg in weitere Detailfragen ermöglichen die eingebundenen Fundstellen. Die Bezüge zu anderen Gebieten wie etwa zum Gesellschafts-, Grundbuch- und Baurecht sowie zahlreiche zivilprozessuale Aspekte sind in die Kommentierung einbezogen.

In der Neuauflage wurde die neue Rechtsprechung aller Instanzen eingearbeitet. Die praktischen Auswirkungen der einschlägigen gesetzlichen Änderungen sind dargestellt, insbesondere die Modernisierung des Kostenrechts.

Ein umfangreiches Register erschließt das Werk.

Sozialgerichtsgesetz. Kommentar. Begr. v. Jens Meyer-Ladewig. Bearb. von Wolfgang Keller und Stephan Leitherer. - 11., neubearb. Aufl. - München: Beck, 2014. XXV, 1586 S. ISBN 978-3-406-66510-3; € 89.-

Das Standardwerk zum Sozialgerichtsgesetz (SGG) kommentiert knapp und verständlich das gesamte sozialgerichtliche Verfahren und enthält Hinweise auf Parallelvorschriften in anderen Verfahrensordnungen, wie z.B. Zivilprozessordnung und Arbeitsgerichtsordnung.

Die Neuauflage ist in Rechtsprechung und Literatur auf aktuellem Stand. Mit Gesetzesstand Juli 2014 sind in die Ausgabe folgende Gesetze eingearbeitet: das Gesetz zur Durchführung







der VO (EU) Nr. 1215/2012 vom 8.7.2014, das BUK-Neuorganisationsgesetz, das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten, das Gesetz zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts, das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz, das achte Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen und das Gesetz zur Intensivierung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Verfahren.

Wesel, Uwe: Fast alles, was Recht ist. Jura für Nichtjuristen. – 9. Aufl. – München: Beck, 2014. IX, 522 S. ISBN 978-3-406-65102-1; € 29,80.

Mit diesem Buch legt der bekannte Jurist eine Einführung in die Kernbereiche des Rechts vor. Er vermittelt juristische Grundbegriffe, erläutert zentrale Rechtsregeln und beschreibt, was sich dahinter verbirgt. Dazu greift er immer wieder auf wichtige, von der Rechtsprechung entschiedene Fälle zurück. Es ist eine unkonventionelle, oft auch unterhaltsame Einführung. In die Neuauflage sind weitere Rechtsgebiete neu aufgenommen worden, nämlich das Europarecht und seine Einflüsse auf das deutsche Recht sowie das Internetrecht. Zudem berücksichtigt der Autor ganz aktuelle Rechtsentwicklungen: Vorratsdatenspeicherung, Angriffe der NSA auf Telekommunikation und Internet, Korrekturen bei der deutschen Sicherungsverwahrung, Diskussion um die Rettungsfolter, Stärkung der Rechte nichtehelicher Väter.

Die annotierten Literaturangaben am Schluss der Einzelkapitel wurden aktualisiert

Bürgerliches Gesetzbuch mit Nebengesetzen. Begr. von Otto Palandt und bearb. von Peter Bassenge ... – 74., neubearb. Aufl. – München: Beck, 2014. XXXIV, 3198 S. (Beck'sche Kurz-Kommentare; 7) ISBN 978-3-406-67000-8; € 109.–

Der Standardkommentar wurde wieder in allen Teilen aktualisiert und verarbeitet zahlreiche Gesetzesänderungen aus der jüngsten Zeit. Die Neuausgabe berücksichtigt die einschlägige Rechtsprechung und Literatur und stellt die neuesten Entwicklungen dar.

Durch das Umsetzungsgesetz, das Gesetz zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr werden EGBGB, BGB und Unterlassungsklagengesetz geändert bzw. ergänzt, dies führt u.a. zu:

- Anhebung des gesetzlichen Verzugszinses
- Anspruch auf Zahlung eines Pauschalbetrags bei Zahlungsverzug
- Höchstgrenzen für vertraglich festgelegte Zahlungsfristen und für den vertraglich festgelegten Verzugseintritt
- Höchstgrenzen für die Dauer von Abnahme und Überprüfungsverfahren.

Zudem ist das Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherrechterichtlinie eingearbeitet.

Das frei zugängliche Palandt-Archiv ergänzt die Druckausgabe, u.a. bietet das Archiv noch Kommentierungen von überholtem Recht, die für Altfälle hilfreich sein können. Zudem sind in das Archiv insbesondere zum Europarecht gesetzliche Vorschriften aufgenommen, da sie wegen ihres Umfangs nicht im Palandt abgedruckt sind. (www.palandt.beck.de).

ApoG. Apothekengesetz mit Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO): Kommentar. Hrsg. v. Stephan Rixen und Clemens Krämer. – München: Beck, 2014. XXII, 377 S. ISBN 978-3-406-61581-8; € 79.–

Der neue Kommentar aus der gelben Reihe des Beck-Verlages bietet eine Erläuterung des Apothekengesetzes und der Apothekenbetriebsordnung. Dabei werden die Rechtsprechung europäischer und deutscher Gerichte sowie die Praxis der Apothekenkammern berücksichtigt. Aufgegriffen werden außerdem aktuelle Entwicklungen bei der Zulassung und dem Betrieb von Apotheken.

Besondere Akzente liegen auf den zivilrechtlichen Auswirkungen des Apothekenrechts, etwa beim Apothekenkauf oder der Pacht, und dem Rechtsschutz für Apotheker. Auch die EU-rechtlichen Entwicklungen zu Versandapotheken und die Auswirkungen der Gesundheitsreform stellen einen Schwerpunkt dar.

Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Hrsg. von Franz Jürgen Säcker und Roland Rixecker. – 6. Aufl. – München: Beck.

Bd. 10: Internationales Privatrecht 1, Europäisches Kollisionsrecht, Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche (Art. 1–24). Red.: Jan von Hein. – 2015. LV, 2795 S. ISBN 978-3-406-61470-5; € 259.–

Bd. 11: Internationales Privatrecht II, Internationales Wirtschaftsrecht, Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche (Art. 25-248). Red.: Jan von Hein. – 2015. XLIX, 1653 S. ISBN 978-3-406-61471-2; € 259.–

Mit dem Erscheinen der Bände 10 und 11 zum Internationalen Privatrecht ist nunmehr das Standardwerk zum BGB und wichtigen Nebengesetzen in der 6. Auflage abschlossen. Die Konzeption des Internationalen Privatrechts wurde für die 6. Auflage völlig überarbeitet. Notwendig wurde dies durch die rege Tätigkeit des Europäischen Gesetzgebers. Im Band 10 werden vorrangige europäische Verordnungen, die das EGBGB weitgehend ablösen, erläutert. Kommentiert sind die Rom I-VO zu den vertraglichen Schuldverhältnissen, die Rom II-VO zu den außervertraglichen Schuldverhältnissen, die EheVO, die beiden Entführungsübereinkommen, die neue EU-Scheidungsverordnung, die neue EU-Unterhaltsverordnung einschließlich des Haager Unterhaltsprotokolls, der neue deutsch-französische Wahlgüterstand sowie die neue EU-Erbrechtsverordnung. Jeweils artikelweise werden die einzelnen Verordnungen kommentiert. Berücksichtigt sind ferner die nationalen Anpassungsgesetze an diese Verordnungen. Anschließend erfolgt die Kommentierung der Artikel 1-24 EGBGB, soweit noch ein Anwendungsbereich bleibt.

Schwerpunkt des Bandes 11 sind weiterhin die besonderen wirtschaftsrechtlichen Teilgebiete des IPR. Erläutert werden in eigenen Abschnitten:

- das Internationale Gesellschaftsrecht
- das Internationale Insolvenzrecht
- das Internationale Kapitalmarktrecht
- das Internationale Kartell- und Wettbewerbsrecht
- das Internationale Lauterkeitsrecht sowie
 das Immaterialgüterrecht (propriété industrielle et intellectuelle).

Zudem wird der restliche Normbestand des EGBGB, soweit noch ein Anwendungsbereich bleibt, kommentiert.

Hierzu zählt vor allem das Internationale Sachenrecht mit einem Anhang zum Internationalen Enteignungsrecht.

Die Bände werden jeweils durch ein differenziertes Sachregister erschlossen.







SAS Druck, Grubmühlerfeldstraße 54 RGB, 82131 Gauting Postvertriebsstück – DPAG – Entgelt bezahlt

Mannek, Wilfried: So viel ist Ihr Haus wert. Kauf, Verkauf, Steuern, Erbschaft: den richtigen Verkehrswert ermitteln ... – 7., aktual. Aufl. – Regensburg: Walhalla, 2014. 143 S. ISBN 978-3-8029-3474-2; € 9,95.

Der Ratgeber will eine realistische Orientierungs- und Entscheidungshilfe bei der Einschätzung von Verkehrswerten von Immobilien und Grundstücken geben. Der Autor erläutert, welche Methoden der Wertermittlung es gibt und wo die zur Berechnung erforderlichen Informationen zu finden sind. Berücksichtigt sind die Änderungen durch die sogenannte Immobilienwertermittlungsverordnung, die die Wertermittlungs-

Der Verfasser zeigt auf, wann es sinnvoll ist, ein professionelles Gutachten in Auftrag zu geben. Tipps, Checklisten, Musterschreiben und Berechnungsbeispiele runden den Ratgeber ab.

verordnung abgelöst hat.

 $^{\scriptsize{\scriptsize{\scriptsize{\scriptsize{\scriptsize{\scriptsize{\scriptsize{\scriptsize{\scriptsize{\scriptsize{}}}}}}}}}}}$

Grundgesetz. Kommentar. Hrsg. von Michael Sachs. – 7. Aufl. – München: Beck, 2014. LXII, 2721 S. ISBN 978-3-406-66886-9; € 189.–

Der Kommentar bietet eine Darstellung des Grundgesetzes in einem Band und will bei größtmöglicher Konzentration auf eine breitere Fundierung nicht verzichten. Jedem Artikel ist ein Block von Materialien zur Entstehungsgeschichte und Fortentwicklung vorangestellt, ebenso die wichtigsten Leitentscheidungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung und ein Verzeichnis mit weiterführender Literatur. Die Rechtsvergleichung im Bundesstaat wird durch Hinweise auf das Landesverfassungsrecht erleichtert. Die übernationale Einbindung des Grundgesetzes wird verdeutlicht durch Angabe maßgeblicher Rechtsquellen des Völker- und Europarechts.

Die Neuauflage bringt den Kommentar auf den Stand 1.1.2014. Eingearbeitet wurde die Änderung des Art. 93 GG, die Vereinigungen ein Beschwerderecht gegen die Nichtanerkennung als Partei für die Wahl zum Bundestag einräumt. Zudem wurden

zahlreiche wichtige Entscheidungen, insbesondere des Bundesverfassungsgerichts, berücksichtigt, u.a.: zur Grundrechtsfähigkeit ausländischer Personen, zur Sukzessivadoption durch eingetragene Lebenspartner, zur Vergabe von Sitzplätzen an Medienvertreter im Strafprozess, zur Verfassungsmäßigkeit der Antiterrordatei, zum Einsatz der Bundeswehr im Inland – Luftsicherheitsgesetz, zur Sicherungsverwahrung und Zwangsbehandlung. Darüber hinaus werden auch wichtige Entscheidungen des EGMR und des EuGH verwertet.

Urheberrecht. UrhG, KUG, UrhWahrnG, VerlG. Kommentar. Möhring/Nicolini. Hrsg. v. Hartwig Ahlberg und Horst-Peter Götting. – 3. Aufl. – München: Beck, 2014. XXXIII, 1750 S. ISBN 978-3-406-64788-8; € 149.–

Der eingeführte Kommentar zum Urheberrecht wurde überarbeitet und ist jetzt dreistufig aufgebaut. Zunächst geben die Autoren auf der Überblicksebene Kurzerläuterungen. Auf der nächsten Ebene folgt die ausführliche Kommentierung. Anschließend enthält der Band zahlreiche Detailebenen mit Rechtsprechungsbeispielen und Praxistipps.

Kommentiert werden auch angrenzende Bereiche wie Verlagsgesetz, Europarecht, Steuerrecht und das Recht am eigenen Bild nach dem Kunsturheberrechtsgesetz.

Die Neuauflage berücksichtigt auch die aktuellen Diskussionen zu den Themen wie dem neuen Leistungsschutzrecht für Presseverleger, der Novelle zu den ausübenden Künstlern einschließlich der Schutzrechtsverlängerung, der Novelle des Gesetzes zur Nutzung verwaister und vergriffener Werke mit dem neuen unabdingbaren Zweitveröffentlichungsrecht, den Änderungen im Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken.

Ein differenziertes Sachverzeichnis erschließt den Band. Der Kommentar steht auch in einer laufend aktualisierten Fassung in der kostenpflichtigen Beck-online Datenbank zur Verfügung.

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.

Druck und Vertrieb: SAS Druck, Grubmühlerfeldstraße 54 RGB, 82131 Gauting, Telefon (0 89) 87181584, Telefax (0 89) 87181585.

Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100 % Altpapier.

56

